

... Erlauben Sie mir, bevor ich die Fragen beantworte, einige grundsätzliche Gedanken.

Das Starkregenereignis 2018 in Leichlingen (genau genommen waren es zwei) und die Flutkatastrophe im letzten Jahr haben gezeigt, dass die bisherigen Prognosemodelle nur noch bedingt tauglich sind. Unsere damaliger Leiter des Abwasserbetriebes Leichlingen sagte nach dem Starkregenereignis 2018: „In den vergangenen Wochen bin ich 200 Jahre älter geworden, weil wir gleich zwei Starkregenereignisse hatten, die nach den Modellen nur einmal in 100 Jahren vorkommen.“

Solche Erkenntnisse müssen in künftige Prognosemodelle einfließen und nicht nur bei allen künftigen, sondern auch bei schon laufenden Planungen berücksichtigt werden, soweit das bei laufenden Planungen noch möglich ist.

Welche Maßnahmen vor Ort tauglich sind, um sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen, wissen die vor Ort Handelnden m.E. am besten. Diese Maßnahmen kosten Geld und zwar nicht einmalig sondern dauerhaft, da ggf. zu errichtende Bauwerke, wie z.B. Regenrückhaltebecken, auch dauerhaft unterhalten werden müssen. Ich setze mich daher dafür ein, dass die Klimawandelvorsorge eine neue und feste Größe in der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz wird.

Zu Ihren Fragen:

1. Klimazuschlag bei HQ-Berechnung: Ja.
2. Starkregenrisiko in Bauleitplanung: Ja.
3. Risikogewässer: Flusshochwasser UND Starkregen: Ja.
4. Neufestsetzung Überschwemmungsgebiete: Ja.
5. Sülz-Überflutungsgebiet vorläufig sichern: Ja.
6. Förderung Flächenvorsorge und Rückbau: Ja.
7. Interkommunales Projekt HW-Schutz für das gesamte Einzugsgebiet der Sülz fördern: Ja.

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Langenbucher

Mitglied des Rates der Stadt Leichlingen  
Kreistagsabgeordneter  
Landtagskandidat  
Bündnis 90/Die Grünen  
Ortsverband Leichlingen